



## **Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12.12.2024**

### **Offenlegung der Entschädigung des ENGH-Verwaltungsrats**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stimmberechtigten von Grosshöchstetten ab 2025 jährlich im Rahmen von Jahresrechnung und Voranschlag der Gemeinde über die Entschädigungen des Verwaltungsrats der ENGH zu informieren.

Dabei sind im Detail aufzuführen:

1. Rechtliche Grundlagen für die Entschädigung, mit Details zu Grundentschädigung, Sitzungsgeldern, Spesen, Sozialleistungen, Versicherungen etc.;
2. Höhe der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrates im Rechnungsjahr;
3. Höhe der Entschädigung von Präsidium und Vizepräsidium im Rechnungsjahr;
4. Weitere Entschädigungen durch die Gemeinde Grosshöchstetten an VR-Mitglieder der ENGH auf aufgrund von Doppelmandaten insbesondere in Gemeinderat und Kommissionen.

### **Begründung**

Die Gemeindeversammlung ist finanzkompetentes Organ für die Genehmigung von Voranschlag und Jahresrechnung (Art.35 Gemeindeordnung). Für einen fundierten Entscheid sind aussagekräftige Grundlagen zwingend. Der Gemeinderat hat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die ENGH u.a. die Aufgabe, die finanzielle Situation der ENGH zu beurteilen. Die Entschädigungen des Verwaltungsrats sind für eine umfassende Berichterstattung als Teil der Aufwände in der Rechnung der ENGH explizit auszuweisen.

Bei der Entschädigung der VR-Mitglieder, welche gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates, von Kommissionen und/oder Arbeitsgruppen der Gemeinde sind, ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, wie Aufgaben und Entschädigung von Gemeinde- und ENGH-VR-Mandat abgegrenzt werden.

Transparente Information zu Rolle und Entschädigungen der Mitglieder des ENGH-Verwaltungsrats ist Voraussetzung für die Akzeptanz der gewählten Organisationsform mit zwei Gemeinderatsmitgliedern als VR-Präsidium und VR-Vizepräsidium bzw. als stimmberechtigte VR-Mitglieder.

Für die SP-Grosshöchstetten

Karin Berger-Sturm  
Co Präsidentin

Grosshöchstetten, 27.11.2024